

4. IP-SUISSE Zucht- und Mastkaninchen

2024



Name	Vorname	Agrosolution Nr.
Adresse	PLZ	Ort
Telefon / Natel	TVD Nr.	Kt. Betriebsnummer

Status: erfüllt nicht erfüllt nicht kontrolliert nicht anwendbar vorhanden

1.2 Grundanforderungen

1.2.1	Der Betrieb erfüllt die ÖLN-Anforderungen (Mängel über Toleranz notieren)	<input type="checkbox"/>
1.2.2	Es sind keine Tierschutzmängel erkennbar	<input type="checkbox"/>

2.0 Allgemeine Labelanforderungen

2.0.1	Es werden mehr als 10% der anfallenden organischen Nährstoffen (Gülle, Mist, Kompost etc.) auf dem eigenen Betrieb ausgebracht	<input type="checkbox"/>
-------	--	--------------------------

4.1 Allgemeine Anforderungen für Zucht- und Mastkaninchen

4.1.1	Die Lichtstärke im Aktivitätsbereich beträgt mind. 15 Lux (Tageslicht)	<input type="checkbox"/>
4.1.2	Die einzustreuende Fläche ist bodendeckend mit geeignetem Einstreumaterial versehen	<input type="checkbox"/>
4.1.3	Alle Tiere sind in der Schweiz geboren, aufgezogen und ausgemästet worden	<input type="checkbox"/>
4.1.4	Auf dem gleichen Betrieb werden sämtliche Kaninchen gemäss den geltenden Labelanforderungen gehalten	<input type="checkbox"/>
4.1.5	Geeignetes Nageobjekt und Raufutter ist vorhanden (Heu, Luzerne, Grünfutter oder Vergleichbares)	<input type="checkbox"/>

4.2 Mastkaninchen Anzahl Labelplätze:

4.2.1	Alle Mastkaninchen, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber	<input type="checkbox"/>
4.2.2	Alle Mastkaninchen erfüllen die BTS Anforderungen	<input type="checkbox"/> Nur zur Information für IP-SUISSE: Ein gültiger BTS-Bericht liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.2.3	Alle Tiere halten sich während der gesamten Mastdauer auf dem Labelbetrieb auf	<input type="checkbox"/>
4.2.4	Die Mindestgrösse einer Bucht beträgt 2m ²	<input type="checkbox"/>
4.2.5	Alle Tiere werden frei in Gruppen gehalten	<input type="checkbox"/>
4.2.6	Zugekaufte Jungtiere stammen ausschliesslich aus IPS Zuchtbetrieben	<input type="checkbox"/>

4.3 Zuchtkaninchen Anzahl Labelplätze:

4.3.1	Alle Zuchtkaninchen, Stallungen und Fütterungseinrichtungen sind sauber	<input type="checkbox"/>
4.3.2	Die Gesamtflächen je Zibbe/Rammler werden eingehalten: <u>IPS Einzelhaltung:</u> - 0.78 m ² / je Zibbe, - wovon erhöhte Bodenfläche 0.20 m ² - wovon eingestr. Fläche 0.20 m ² / je Zibbe - zusätzliche Nestkammer: 0.10m ² oder <u>IPS Gruppenhaltung:</u> - 0.80 m ² / je Zibbe - wovon erhöhte Fläche 0.20 m ² / je Zibbe - wovon eingestr. Fläche 0.15 m ² / je Zibbe - zusätzliche Nestkammer: 0.10m ²	<input type="checkbox"/> Nur zur Information für IP-SUISSE: <input type="checkbox"/> Zibben werden nach <u>IPS Einzelhaltung</u> gehalten <input type="checkbox"/> Zibben werden nach <u>IPS Gruppenhaltung</u> gehalten <input type="checkbox"/> Zibben erfüllen die BTS Anforderungen (Ein gültiger BTS-Bericht liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein)
4.3.3	Eine erhöhte Fläche, mindestens 20 cm über Boden ist vorhanden	<input type="checkbox"/>
4.3.4	Ab der ersten Deckung befinden sich die Zibben auf dem Labelbetrieb	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle, steigt somit aus dem Programm IP-SUISSE Kaninchen aus, bleibt IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM- und Suisse Garantie Fleisch Vignette (falls eine gültige Grundanforderung vorliegt, welche nicht älter als 4 Jahre ist).

Der Produzent/in verzichtet auf die Kontrolle und steigt somit aus der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und Suisse Garantie Fleisch).

Der Produzent /in bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Der Produzent/in hat den Kontrolleur/in auf alle Labeltiere (Stallungen) hingewiesen. Der Produzent/in kann innert 3 Werktagen eine Nachkontrolle durch die Inspektionsstelle verlangen.

Weitergehende Beanstandungen sind Sache des Auftraggebers/in.

Kontroll-Datum	Unterschrift Produzent/in	Unterschrift Kontrolleur/in	Natel:	Identifikation der IS